

Nominierungskriterien 2024

Nationalmannschaften

Internationale Zielwettkämpfe
Altersklassen U19 / U23 / A

Bekanntmachung
5040

Herausgeber: Deutscher Ruderverband e.V.

Ort: Hannover

Datum: 26.01.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	4
2	Nominierungskommission	4
3	A-Nationalmannschaft	4
3.1	Olympische Spiele in Paris 27.07. – 04.08.2024	4
3.1.1	Bootsklassen	4
3.1.2	Nationaler Qualifikationsweg und Nominierungskriterien	5
3.1.3	Leichtgewichte / Ersatzleute / Trainer	6
3.1.4	Finanzierung der Bootsklassen	6
3.1.7	Nominierungszeitpunkt	7
3.2	Europameisterschaften in Szeged (HUN) 25. – 28.04.2024	7
3.2.1	Vorgesehene Bootsklassen	7
3.2.2	Pflichtwettkämpfe- und Maßnahmen	7
3.2.3	Olympische Ersatzbootsklassen / Ersatzkader	7
3.2.4	Leichtgewichte	7
3.2.5	Finanzierung	7
3.2.6	Abschließende Regelungen	7
3.2.7	Nominierungszeitpunkt	8
4	A – Weltmeisterschaft in St. Catherines (CAN) 18.08. – 23.08.2024	9
4.1	Vorgesehene Bootsklassen	9
4.2	Nominierungskriterien und Wettkämpfe	9
4.3	Finanzierung	10
4.4	Abschließende Regelungen	10
5	U23-Weltmeisterschaften in St. Catharines (CAN) 18.08. – 23.08.2024	11
5.1	Vorgesehene Bootsklassen	11
5.2	Pflichtwettkämpfe und -Maßnahmen	11
5.3	Nominierungskriterien U23-Nationalmannschaft	11
5.4	Mannschaftsbildung Großboote	12
5.4.1	Olympische Ersatzbootsklassen / Ersatzkader	12
5.5	Leichtgewichte	12
5.6	Finanzierung	13
5.6.1	Olympische Bootsklassen	13
5.6.2	Nichtolympische Bootsklassen	13
5.6.3	Unmittelbare Wettkampfvorbereitung	13
5.7	Abschließende Regelungen	14
5.7.1	Nominierungszeitpunkt	14
6	U23-Europameisterschaften in Edirne (TUR) 07.09. – 08.09.2024	15
7	U19-Weltmeisterschaften in St. Catharines (CAN) 18.08. – 25.08.2024	15
7.1	Vorgesehene Bootsklassen	15
7.2	Nominierungskriterien U19 Nationalmannschaft	15
7.2.1	Nominierungskriterien für die olympischen Bootsklassen	16
7.2.2	Nominierungskriterien für die nicht-olympischen Bootsklassen	16

7.3	Wettkämpfe und Maßnahmen.....	16
7.3.1	Nominierungswettkampf.....	16
7.3.2	Weitere Wettkämpfe / Maßnahmen (relevant für eine Nominierung zur U19-WM 2024)	16
7.4	Finanzierung.....	17
7.4.1	Finanzierung: Olympische Bootsklassen (inkl. Bootsklassentrainer*in) und Ersatzrunder*innen	17
7.4.2	Nichtolympische Bootsklassen.....	18
7.5	Unmittelbare Wettkampfvorbereitung.....	18
7.6	Abschließende Regelungen.....	19
7.6.1	Nominierungszeitpunkt.....	19
8	U19-Europameisterschaften in Kruszwica (POL) 01.06. – 02.06.2024	19
9	Baltic Cup Arungen (NOR) 27.09. – 29.09.2024	19
9.1	Bootsklassen.....	20
9.2	Nominierungskriterien.....	20
9.3	Finanzierung.....	20
9.4	Abschließende Regelungen.....	21
9.5	Nominierungszeitpunkt.....	21
10	Allgemeine Regelungen	21

1 Vorbemerkungen

Der Deutsche Ruderverband (DRV) nominiert zu Weltmeisterschaften und Europameisterschaften basierend auf den Grundlagen der Nominierungsrichtlinien (AB 4979).

Zu den Olympischen Sommerspielen schlägt der DRV dem DOSB die Mannschaften der qualifizierten Boote vor. Diese müssen durch die Nominierungskommission bestätigt sein. Über eine letztendliche Nominierung entscheidet die Nominierungskommission des DOSB.

Zur Finanzierung stehen ihm dazu Mittel des Bundesministeriums des Inneren (BMI) und eigene Mittel zur Verfügung. Mit der Nominierung erkennen die Teilnehmer das Reglement der FISA und das Regelwerk des DRV an. Ein Anspruch auf Nominierung und Finanzierung besteht nicht.

2 Nominierungskommission

Die Nominierungskommissionen setzen sich aus den nachfolgenden Personen zusammen:

- (a) eine unabhängige, im Rudern erfahrene Person
- (b) Cheftrainerin
- (c) der/die jeweilige Disziplintrainer*in / Bereichstrainer*in bzw. U19-Regionaltrainer*in zur JEM, JWM und Baltic-Cup
- (d) U23 Bundestrainer*in
- (e) U19 Bundestrainer*in
- (f) Aktivensprecher*in (nicht aktiver Athlet*in)
- (g) Sportdirektor*in

3 A-Nationalmannschaft

3.1 Olympische Spiele in Paris 27.07. – 04.08.2024

Die An- und Abreise der nominierten Athleten*innen sowie der Trainer und Betreuer wird vom DRV in Kooperation mit dem DOSB organisiert. Die Anreise erfolgt am 23.07.2024. Die Rückreise erfolgt gesondert und muss mit dem DRV und dem DOSB abgestimmt sein. Hier gelten die Festlegungen des DOSBs.

3.1.1 Bootsklassen

Bisher qualifiziert

Status	Geschlecht	Bootsklassen
Olympisch	Männlich	M1x / M2x / M4x / M8+
Olympisch	Weiblich	W4x / W1x

Qualifikation notwendig

Status	Geschlecht	Bootsklassen
Olympisch	Männlich	M4- / M2- / LM2x
Olympisch	Weiblich	W2x / W8+ / W2- / W4- / LW2x

3.1.2 Nationaler Qualifikationsweg und Nominierungskriterien

Als Grundlage für die Nominierung gelten die vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) im Mai 2022 beschlossenen Grundsätze zur Nominierung des Team Deutschland für die Olympischen Spiele Paris 2024.

Das Erreichen eines Quotenplatzes bestätigt die Leistungsperspektive einer erfolgreichen Platzierung der entsprechenden Bootsklasse bei den Olympischen Spielen Paris 2024.

Dem Vorstand des DOSB werden durch die Nominierungskommission des DRV diejenigen Athlet*innen zur Nominierung zu den OSS Paris 2024 vorgeschlagen, die sich auf Basis der nachfolgenden Kriterien für eine Bootsklasse qualifizieren konnten. Diese müssen nicht identisch mit den Sportlern*innen sein, die den Quotenplatz für ihre Nation gewonnen haben.

Ausnahme: Athlet*innen, die ein Boot über die finale Qualifikationsregatta in Luzern (19.-21.05.2024) qualifiziert haben, müssen in dieser Bootsklasse bei den OS 2024 an den Start gehen, wenn sie für die Olympischen Spiele 2024 nominiert werden.

Kriterien sind die gesamten Saisonleistungen 2024 und die berechnete Chance, Platz 1- 8 der olympischen Regatta zu erreichen. Dies wird auf der Basis folgender Kriterien bewertet:

- Mannschaftsbootfähigkeit für Mittel- und Großboot
- Teilnahme an der nationalen Klein- und MB+GB -Überprüfung auf Einladung (Ausnahme: M1x), vom 19.-22.03.2024 – die Kleinbootsieger (W1x / M2- / W2-) werden für weitere internationalen Aufgaben nominiert
- Ergometerleistungen (5x4 ´STT + 2000m WKT + 5km -Test)
- Trainingslagerbewertungen
- Erfolgreiche Teilnahme Weltcup 1 – Varese/ Italien 12.-14.04.2024
- Erfolgreiche Teilnahme EM* - Szeged / Ungarn 25.-28.04.2024
- Erfolgreiche Teilnahme Weltcup 2 – Luzern/ Schweiz 24.-26.05.2024
- Erfolgreiche Teilnahme Weltcup 3** - Poznan/ Polen 14.-16.06.2024

- * **kein verpflichtender Start für alle Bootsklassen**
- ** **nur für Mannschaften, die noch nicht den entsprechenden Leistungsnachweis in der Saison erbracht haben.**

Für die noch nicht über die WM 2023 qualifizierten olympischen Bootsklassen gelten die gleichen Bewertungskriterien.

3.1.3 Leichtgewichte / Ersatzleute / Trainer

Leichtgewichte

Grundsätzliche Nominierungsvoraussetzung für Leichtgewichtsruderer/innen ist die ab Februar 2013 geltende Körpergewichtsregelung gemäß FISA-Regel 31 "Leichtgewichte". Die maximalen Einzelgewichte sind bis zum Ende der Olympischen Spiele verbindlich.

Ersatzleute

Die Ersatzleute können entsprechend eines Quotenschlüssels der FISA berufen werden. Die Vorschläge erfolgen durch den DRV.

Trainer

Die Nominierung erfolgt durch den DOSB auf Grundlage des DRV-Vorschlags. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Nominierungsplätze ist abhängig von der Gesamtzahl der DOSB-Olympiamannschaft und der Anzahl qualifizierter Boote. Grundsätzlich erfolgt der Vorschlag der Disziplin- und Großboottrainer. Trainer der Kleinboote können ergänzend nur bei aussichtsreichen Bootsklassen vorgeschlagen werden.

3.1.4 Finanzierung der Bootsklassen

Die Finanzierung der vom DRV vorgeschlagenen und durch den DOSB bestätigten Bootsklassen erfolgt durch den DOSB.

3.1.5 Ausrüstung Rennkleidung

Es gelten die Bestimmungen des IOC. Eigene Ausrüstungswerbung ist mit Ausnahme eines Herstellerlogos auf der Wettkampfkleidung (nur auf dem Wasser!) gänzlich untersagt. Außerhalb des Wettkampfes ist die zur Verfügung gestellte Einkleidung der Deutschen Olympiamannschaft zu tragen.

3.1.6 Abschließende Regelungen

Zur Meldung bei internationalen Wettkämpfen sind die jeweiligen Bestimmungen des internationalen Verbandes (World Rowing) zu beachten. Zur Verstärkung von Mannschaften bleiben Um- und Neubildungen vorbehalten. Sofern die Zielstellung einer Bootsklasse durch Krankheit ein oder mehrerer Ruderer*innen gefährdet ist, kann der Nominierungsvorschlag bis zur Nominierung durch den DOSB zurückgezogen und ersetzt werden. Die Entscheidung darüber trifft die Nominierungskommission.

Weitere Informationen können über den „Weg in die A-Nationalmannschaft 2024“ bei der Cheftrainerin abgerufen werden.

3.1.7 Nominierungszeitpunkt

Die offizielle Nominierung durch den DOSB-Vorstand erfolgt am 03. Juli 2024.

3.2 Europameisterschaften in Szeged (HUN) 25. – 28.04.2024

Die An- und Abreise der nominierten Athleten*innen sowie der Trainer und Betreuer wird vom DRV organisiert. Die Anreise erfolgt am 24.04.2024 von den Leitstützpunkten (Berlin, Dortmund und Hamburg) sowie für die Leichtgewichte von deren Heimatorten. Die Rückreise erfolgt am 28.04.2024.

3.2.1 Vorgesehene Bootsklassen

Geschlecht	Bootsklasse
Männlich	M 8+ / M 4- / M 2- / M 4x / M 2x / M 1x / LM2x / LM 1x / LM 4x / LM2-
Weiblich	W 8+ / W 4- / W 2- / W 4x / W 2x / W 1x / LW2x / LW 1x / LW 4x / LW2-

3.2.2 Pflichtwettkämpfe und -Maßnahmen

- durch die Disziplinen angesetzte Maßnahmen auf Einladungen
- LS Dortmund + WKT 2023 und LS Leipzig + WKT April 2024 (erweiterter Olympiakader ausgenommen)
- In den Bootsklassen (W1x / M2- / W2- / LW2x) können grundsätzlich die Sieger der nationalen Überprüfungen nominiert werden
- Nichtolympische LGW-Bootsklassen können grundsätzlich bei Nachweis ihrer individuellen Leistungsfähigkeit (LS Dortmund & WKT, LS Leipzig & WKT) nominiert werden

3.2.3 Olympische Ersatzbootsklassen / Ersatzkader

Sie unterliegen nicht dem Nominierungsverfahren und werden vom Cheftrainer*in mit Ersatzruderern*innen, in Absprache mit den verantwortlichen Disziplintrainern, benannt. Als Ersatzbootsklassen für olympische Bootsklassen können folgende Bootsklassen finanziert werden: LM1x / LW1x. Eine Finanzierung bedeutet, dass im Falle eines notwendigen Einsatzes in einer olympischen Bootsklasse die betroffenen Ersatzbootsklassen abgemeldet werden.

3.2.4 Leichtgewichte

Grundsätzliche Nominierungsvoraussetzung für Leichtgewichtsrunderer/innen ist die ab Februar 2013 geltende Körpergewichtsregelung gemäß FISA-Regel 31 "Leichtgewichte". Die maximalen Einzelgewichte sind bis zum Ende des Zielwettkampfes verbindlich.

3.2.5 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich über die Jahresplanung und wird vom BMI dem DRV als Projektförderung des Bundes in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt. Sie bezieht sich ausschließlich auf die olympischen Bootsklassen und die olympischen Ersatzbootsklassen.

Für die nicht-olympischen Bootsklassen muss eine Kostenübernahmeerklärung bis zum 01. April 2024 vorliegen.

3.2.6 Abschließende Regelungen

Zur Verstärkung von Mannschaften bleiben Um- und Neubildungen durch die Nominierungskommission vorbehalten.

Sofern die Zielstellung einer Bootsklasse durch Krankheit mehrerer Ruderinnen oder Ruderer gefährdet ist, kann die Nominierung dieser Mannschaft entweder zurückgezogen, oder dafür die Nachnominierung einer ganz neuen Mannschaft vorgenommen werden. Die Entscheidung trifft die Nominierungskommission.

3.2.7 Nominierungszeitpunkt

Die Nominierung erfolgt am 08.04.2024 (nicht-olympisch Bootsklassen), bzw. 14.04.24 (olympische Bootsklassen).

4 A – Weltmeisterschaft in St. Catherines (CAN) 18.08. – 23.08.2024

Die An- und Abreise der nominierten Athleten*innen in den olympischen Bootsklassen wird vom DRV organisiert. Die Anreise der Athleten*innen in den nichtolympischen Bootsklassen wird am 13.08.2024 erfolgen. Die Abreise erfolgt am 24.08.2024. Individuell und privat finanzierte spätere Rückreisetermine sind möglich. Über die Modalitäten informiert der DRV spätestens mit der Nominierung.

4.1 Vorgesehene Bootsklassen

Geschlecht	Olympische Bootsklasse
Männlich	LM 1x / LM4x
Weiblich	LW 1x

4.2 Nominierungskriterien und Wettkämpfe

Für eine Nominierung werden die Saisonleistungen 2023 / 2024 betrachtet und wenn die berechtigte Chance besteht, Pl. 1-2 in der jeweiligen Bootsklasse zu erreichen. Dazu ist es grundsätzlich notwendig, dass im nationalen Vergleich mehr als 3 Boote (GB) und mehr als 5 Boote (KB) an den nationalen Ausscheidungswettkämpfen teilnehmen. Der olympische Ersatzrunderer im LM1x gilt hierbei als vornominiert und unterliegt nicht den Startauflagen.

Eine Nominierung in den nichtolympischen Bootsklassen LW4x, LW2- und LM2- ist nicht vorgesehen.

Pflichtwettkämpfe

LS Leipzig + WKT	06. – 07.04.2024
DKBM	19. – 21.04.2024
Intern. Regatta Gent	11. – 12.05.2024
Intern. Regatta Ratzeburg	01. – 02.06.2024

Grundsätzliche Nominierungsvoraussetzung für Leichtgewichtsrunder*innen ist die ab Feb. 2013 geltende Körpergewichtsregelung gemäß FISA-Regel 31 „Leichtgewichte“. Die maximalen Einzelgewichte sind bis zum Ende des Zielwettkampfes verbindlich.

Eine weitere Nominierungsvoraussetzung aller Bootsklassen ist die Vorlage einer Konzeption für die Wettkampfvorbereitung bis zur Abreise zur WM, in der grundsätzlich die Finanzierung und Organisation der gesamten Vorbereitungsphase sichergestellt sein muss und welcher die Nominierungskommission zugestimmt hat.

4.3 Finanzierung

Nicht-olympische Bootsklassen werden grundsätzlich **nicht** durch das BMI gefördert. Voraussetzung für die Nominierung ist daher die rechtsverbindliche Erklärung der Vereine zur Kostenübernahme (Vorlage zum Nominierungstag).

Diese Kosten werden nach dem bisherigen Kenntnisstand voraussichtlich 6.000 € pro Ruderer betragen. Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme. Im Vorfeld wird aber ein Vorschuss von den Vereinen gefordert. Minderausgaben werden den Vereinen zurückgezahlt.

Die Kosten von maximal 4.000 € für den Bootsklassentrainer*in sind von den jeweiligen Vereinen der nominierten Sportler einer Bootsklasse zu übernehmen.

Wenn nach der Nominierung (10.06.2024) zuvor nicht absehbar WM-Rennen in den jeweiligen Bootsklassen nicht zustande kommen, haben die nominierten Ruderer / Vereine anteilig die Stornierungskosten zu tragen.

4.4 Abschließende Regelungen

Zur Verstärkung von Mannschaften bleiben Um- und Neubildungen durch die Nominierungskommission vorbehalten.

Sofern die Zielstellung einer Bootsklasse durch Krankheit mehrerer Ruderer*innen gefährdet ist, kann die Nominierung dieser Mannschaft entweder zurückgezogen, oder dafür die Nachnominierung einer ganz neuen Mannschaft vorgenommen werden. Die Entscheidung trifft die Nominierungskommission.

Weitere Informationen können über den „Weg in die A- Nationalmannschaft 2024“ bei der Cheftrainerin abgerufen werden.

5 U23-Weltmeisterschaften in St. Catharines (CAN) 18.08. – 23.08.2024

Die An- und Abreise der nominierten Athleten*innen in den olympischen Bootsklassen wird vom DRV organisiert. Die Anreise erfolgt am 12.08.2024. Die Rückreise erfolgt am 24.08.2024 zurück nach Deutschland. Individuell und privat finanzierte spätere Rückreisetermine sind möglich. Über die Modalitäten informiert der DRV spätestens mit der Nominierung.

5.1 Vorgesehene Bootsklassen

Geschlecht	Olympische Bootsklasse
Männlich	BM 8+ / BM 4- / BM 2- / BM 4x / BM 2x / BM 1x / BLM 2x
Weiblich	BW 8+ / BW 4- / BW 2- / BW 4x / BW 2x / BW 1x / BLW 2x

Geschlecht	Nicht olympische Bootsklasse
Männlich	BM 4+ / BLM 4x / BLM 1x
Weiblich	BLW 4x / BLW 1x

5.2 Pflichtwettkämpfe und -Maßnahmen

- Langstrecke Leipzig einschl. 2-km-Ergometerwettkampftest 06.04. – 07.04.2024
- Deutsche Kleinboot -Meisterschaften N.N. 19.04. – 21.04.2024
- Internationale Regatta Gent (BEL) 11.05. – 12.05.2024
- 2. KBÜ RZ/Hamburg, 30.05.2024 - auf Einladung
- Internationale Ratzeburger Ruderregatta 01.06. – 02.06.2024
- Deutsche Jahrgangsmesterschaften U23 Essen 20.06. – 23.06.2024
- 3. KBÜ München für die Großbildung im Achter 29.06.2024 – auf Einladung
- alle vorgegebenen DRV-Tests (wie z.B. Stufentest 5x4min in KW 12-13, Rampentest, 2 & 5 km Ergometertest; Krafttest)
- Teilnahme an zentralen Trainingsmaßnahmen (TWE + TL) auf Einladung
- Kontinuierliche Trainingsdatenprotokollierung via LUDUM

5.3 Nominierungskriterien U23-Nationalmannschaft

Neben der Teilnahme an den Pflichtwettkämpfen und -Maßnahmen erfolgt die Nominierung auf Basis der Saisonergebnisse und den Ergebnissen der Deutschen Jahrgangsmesterschaft sowie der Nachweis der internationalen Leistungsfähigkeit.

5.4 Mannschaftsbildung Großboote

Status	Bootsklasse
Olympisch	BM 8+ / BW 8+ / BM 4x / BW 4x
Nicht olympisch	BLM 4x / BLW 4x

Um für die Mannschaftsbildung im Großboot berücksichtigt zu werden, müssen folgende Mindestwerte beim zentralen 2000m Ergometer C2-Wettkampftest in Leipzig (06.04.2024) erreicht werden:

Abteilung	Zielwert Zeitvorgabe (2000 m)	Mind. Zeitvorgabe (2000 m)
BM8+ / BM4x-	<6:00 min.	<6:10 min.
BW8+ / BW4x-	<7:00 min.	<7:10 min.
BLM4x	<6:18 min.	<6:25 min.
BLW4x	<7:17 min.	<7:25 min.

5.4.1 Olympische Ersatzbootklassen / Ersatzkader

Olympische Ersatzkader können auf Grund ihrer individuellen Saisonleistungen von dem Bundestrainer U23 in Absprache mit der Cheftrainerin der Nominierungskommission vorgeschlagen werden.

Als Ersatzbootklassen, für die leichten olympischen Bootsklassen, können folgende Bootsklassen finanziert werden:

Geschlecht	Bootsklasse
Männlich	BLM 1x
Weiblich	BLW 1x

Eine Finanzierung bedeutet, dass im Falle eines notwendigen Einsatzes in einer olympischen Bootsklasse die betroffene Ersatzbootklasse abgemeldet wird.

5.5 Leichtgewichte

Grundsätzliche Nominierungsvoraussetzung für Leichtgewichtsrunderer/innen ist die ab Februar 2013 geltende Körpergewichtsregelung gemäß FISA-Regel 31 "Leichtgewichte". Die maximalen Einzelgewichte sind bis zum Ende des Zielwettkampfes (23.08.2024) verbindlich.

5.6 Finanzierung

5.6.1 Olympische Bootsklassen

Geschlecht	Olympische Bootsklasse
Männlich	BM 8+ / BM 4- / BM 2- / BM 4x / BM 2x / BLM 2x / BM 1x
Weiblich	BW 8+ / BW 4- / BW 2- / BW 4x / BW 2x / BLW 2 x / BW 1x

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Finanzierung der olympischen Bootsklassen inklusive der dazugehörigen Bootsklassentrainer*innen.

Die Finanzierung erfolgt über die Jahresplanung und wird vom BMI dem DRV in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt. Sie bezieht sich ausschließlich auf die olympischen Bootsklassen und ist leistungsbezogen. Aufgrund der zurzeit noch nicht eindeutig abgeklärten Haushalts- und Finanzlage werden in allen Kaderbereichen Selbstbeteiligungen zur Finanzierung der Teilnahme an der U23-Weltmeisterschaft 2024 erhoben. Die Selbstbeteiligungen können mit der Nominierung fällig werden.

Bei Förderung gelten die im Anschluss aufgeführten Aussagen.

Die Ersatzleute für die olympischen Leichtgewichtsklassen können finanziert werden. Grundlage für die Nominierung ist zudem, dass der Einsatz als Ersatzruderer geklärt ist und akzeptiert wird. dass bei notwendigem Einsatz in einer olympischen Bootsklasse die jeweilige Kleinbootklasse abgemeldet werden muss.

Aufgrund der zurzeit noch nicht eindeutig abgeklärten Haushalts- und Finanzlage werden in allen Kaderbereichen Selbstbeteiligungen zur Finanzierung der unmittelbaren Wettkampfvorbereitung (UWV) erhoben.

5.6.2 Nichtolympische Bootsklassen

Geschlecht	Bootsklasse
Männlich	BM 4+ / BLM 4x / BLM 1x
Weiblich	BLW 4x / BLW 1x

Eine Nominierung in den nichtolympischen Bootsklassen BW4+, BLM2- und BLW2- ist nicht vorgesehen.

Nicht-olympische Bootsklassen werden grundsätzlich **nicht** durch das BMI gefördert. Voraussetzung für die Nominierung ist daher die rechtsverbindliche Erklärung der Vereine zur Kostenübernahme (Vorlage zum Nominierungstag).

Diese Kosten werden nach dem bisherigen Kenntnisstand voraussichtlich 6.000 € pro Ruderer betragen. Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme. Im Vorfeld wird aber ein Vorschuss von den Vereinen gefordert. Minderausgaben werden den Vereinen zurückgezahlt.

Die Kosten von maximal 4.000 € für den Bootsklassentrainer*in sind von den jeweiligen Vereinen der nominierten Sportler einer Bootsklasse zu übernehmen.

Nominierungsvoraussetzung der nichtolympischen Bootsklassen ist die Vorlage einer Konzeption für die Unmittelbare Wettkampfvorbereitung vom 02.07.2024 bis zur Abreise zur WM, in der grundsätzlich die Finanzierung und Organisation der gesamten Vorbereitungsphase sichergestellt sein muss und welcher die Cheftrainerin und der Bundestrainer U23 zugestimmt hat.

Wenn nach der Nominierung (24.06.2024) zuvor nicht absehbar WM-Rennen in den jeweiligen Bootsklassen nicht zustande kommen, haben die nominierten Ruderer / Vereine anteilig die Stornierungskosten zu tragen.

5.7 Abschließende Regelungen

Der in Abstimmung mit dem Bundestrainer U23, dem Trainerteam U23 und der Cheftrainerin beschriebene „Weg in die Nationalmannschaft U23 – 2024“ wird durch den Bundestrainer U23 versandt und erklärt ergänzende Bestimmungen.

Im begründeten Einzelfall (Ausfall/Krankheit) des bis zum Nominierungswettkampf schnellsten Bootes bzw. Nichtteilnahme an den Pflichtwettkämpfen kann die Nominierungskommission auf Antrag der Cheftrainerin und dem Bundestrainer U23 ein weiteres Ausscheidungsrennen zu Beginn der UWV ansetzen.

Sofern die Zielstellung einer Bootsklasse durch Krankheit mehrerer Ruderinnen oder Ruderer gefährdet ist, kann die Nominierung dieser Mannschaft entweder zurückgezogen, oder dafür die Nachnominierung einer ganz neuen Mannschaft vorgenommen werden. Die Entscheidung trifft die Nominierungskommission.

Bei Verstößen gegen die allgemeinen Verhaltensgrundsätze für Mitglieder der Nationalmannschaften des DRV oder erkennbar unmotiviertem Verhalten bei den Leistungsüberprüfungen und/oder der UWV können in Abstimmung mit der Cheftrainerin und dem Bundestrainer U23 Ersatzruder*innen bzw. Bootsklassentrainer*innen nachnominiert werden, und der/die bereits nominierte Ruder*in bzw. Bootsklassentrainer*in scheidet aus.

Grundsätzlich können sich alle im Ausland studierende Sportler/innen für die U23-WM qualifizieren (Verweis auf den „Der Weg in die U23 Nationalmannschaft 2024“).

Es gelten hierbei Zusatzregelungen für Auslandsstudenten, die bei Bedarf bei dem Bundestrainer U23 eingeholt werden müssen.

Änderungen aufgrund von finanziellen Gegebenheiten in der Projektförderung der olympischen bzw. Vorfinanzierungen (Anzahlungen etc.) der nicht-olympischen Bootsklassen sind bei der allgemeinen Bezuschussung vorbehalten.

5.7.1 Nominierungszeitpunkt

Die Nominierung erfolgt im Nachgang der Deutschen Jahrgangsmeisterschaften.

6 U23-Europameisterschaften in Edirne (TUR) 07.09. – 08.09.2024

Im Jahr 2024 ist die Entsendung einer U23-Nationalmannschaft zu den U23-Europameisterschaften nicht vorgesehen.

Eine Finanzierung (auch Anteilsfinanzierung) ist in diesem Jahr nicht möglich.

7 U19-Weltmeisterschaften in St. Catharines (CAN) 18.08. – 25.08.2024

Die An- und Abreise der nominierten Athleten*innen wird vom DRV organisiert. Die Anreise erfolgt für die olympischen Bootsklassen (nicht-olympisch nach Absprache) am 16.08.2024 geschlossen aus dem Trainingsort der unmittelbaren Wettkampfvorbereitung - London (Ontario). Die Rückreise erfolgt geschlossen am 26.08.2024 zurück nach Deutschland. Individuell und privat finanzierte spätere Rückreisetermine sind möglich. Über die Modalitäten informiert der DRV spätestens mit der Nominierung.

7.1 Vorgesehene Bootsklassen

Geschlecht	Olympische Bootsklasse
Männlich	JM 1x / JM 2x / JM 4x / JM 2- / JM 4- / JM 8+
Weiblich	JW 1x / JW 2x / JW 4x / JW 2- / JW 4- / JW 8+

Geschlecht	Nicht olympische Bootsklasse
Männlich	JM 4+

Geschlecht	Ersatzleute für alle Bootsklassen
Männlich	JM 1x E / JM 2- E
Weiblich	JW 1x E / JW 2- E

Eine Nominierung der nichtolympischen Bootsklasse JW4+- ist nicht vorgesehen.

7.2 Nominierungskriterien U19 Nationalmannschaft

Grundlegendes Kriterium bildet der Nachweis einer Saisonleistung mit internationalem Leistungsniveau, einer nachweislichen Perspektive zum Erreichen von Anschluss- und Spitzenleistungen im Seniorbereich (siehe NWLS-K) und berechtigte Chance, das A-Finale der U19-Weltmeisterschaft 2024 zu erreichen.

Nähere Informationen zu den Nominierungsvoraussetzungen /-kriterien in den jeweiligen Disziplinen und Bootsklassen sind dem „Weg in die U19-Nationalmannschaft 2024“ zu entnehmen. Die jeweils gültige Fassung kann beim Bundestrainer U19 abgefordert werden.

Zur Verstärkung von Mannschaften bleiben Um- und Neubildungen durch die Nominierungskommission für alle Bootsklassen vorbehalten.

7.2.1 Nominierungskriterien für die olympischen Bootsklassen

Nominierungskriterien in den Bootsklassen: 1x / 2- / 2x / 4- (jeweils männlich & weiblich)

Bei Vorliegen/Erfüllen aller betreffenden Grundvoraussetzungen (siehe „Weg in die U19-Nationalmannschaft 2024“) bildet die Siegleistung in der jeweiligen Bootsklasse zur Deutschen Jahrgangsmesterschaft U19 in Essen (20.06. – 23.06.2024) das grundlegende Kriterium für eine Nominierung in den jeweiligen Bootsklassen.

Nominierungskriterien in den Bootsklassen: 4x / 8+ (jeweils männlich & weiblich)

Für U19 Athlet*innen besteht nur die Möglichkeit, sich über die 2. Kleinbootüberprüfung (1x / 2-) in Hamburg (31.05. – 02.06.2024) direkt für die Mannschaftsbildung für die Großboote zu qualifizieren. Darüber hinaus wird der Kaderkreis zur Großbootbildung durch individuell perspektivreiche und leistungsstarke Athlet*innen (nach Einschätzung des Bundestrainers U19 + Regionaltrainer) ergänzt.

Die finalen Besetzungen der Großboote (4x / 8+) werden in Form einer Großbootbildung ermittelt. Hieraus resultierend werden ebenfalls die jeweils disziplinspezifischen Ersatzruder*innen benannt. Siehe hierzu die detaillierten Bestimmungen im „Weg in die U19-Nationalmannschaft 2024“.

Nähere Informationen bilden die Bestimmungen des Bundestrainers U19 + Regionaltrainer die detailliert im „Weg in die U19-Nationalmannschaft 2024“ festgelegt sind.

7.2.2 Nominierungskriterien für die nicht-olympischen Bootsklassen

Nominierungskriterien in der Bootsklasse: JM4+

Grundlage für die Nominierung in einer nicht-olympischen Bootsklasse bildet zusätzlich zu den sportlich zu erbringenden Leistungsnachweisen (siehe „Weg in die U19-Nationalmannschaft 2024“) die Vorlage einer rechtsverbindlichen Kostenübernahmeerklärung aller anfallenden Kosten zur Vorbereitung und Entsendung der jeweiligen Mannschaften zu den U19-Weltmeisterschaften 2024. Ebenso gelten hier besondere Bestimmungen bzgl. der Vorbereitung der Mannschaften auf die U19-Weltmeisterschaft 2024, die im „Weg in die U19-Nationalmannschaft 2024“ detailliert erläutert sind.

7.3 Wettkämpfe und Maßnahmen

7.3.1 Nominierungswettkampf

- Deutsche Jahrgangsmesterschaften U19 in Essen 20.06. – 23.06.2024

7.3.2 Weitere Wettkämpfe / Maßnahmen (relevant für eine Nominierung zur U19-WM 2024)

- Leistungsüberprüfung Junior*innen A (1. KBÜ) in N.N. 20.04. – 21.04.2024
- 1. Internationale DRV-Junioren-Regatta in München 04.05. – 05.05.2024
- 2. Internationale DRV-Junioren-Regatta + 2. KBÜ in Hamburg 31.05. – 02.06.2024

- Deutsche Jahrgangsmeisterschaften U19 in Essen 20.06. – 23.06.2024
- 2-km-Ergometertest und Testbatterie (Abgabetermin Herbst 2023: zum 31.12.2023 und Frühjahr 2024 zum 31.03.2024) – Nähere Informationen zur Abgabe und Dokumentation der Testbatterie können über die jeweiligen Landestrainer*innen eingeholt werden. Alle Leistungstests der Testbatterie haben nach den offiziellen Kriterien – siehe „Testmanual Athletiküberprüfungen U17-U19“ zu erfolgen.
- Absolvieren je einer Langstreckenüberprüfung im Kleinboot (1x / 2-) über mindestens 5000m entsprechend den Vorgaben des Bundestrainers U19 + Regionaltrainer (siehe „Weg in die U19-Nationalmannschaft 2024“)
- Teilnahme (auf Einladung) an Trainings- und Lehrgangsmaßnahmen des DRV bzw. seiner Regionalgruppen gemäß NWLS-K mit folgenden Schwerpunkten:
 - Ausbildung und -prägung der allgemeinen athletischen Grundlagen (z.B. Athletik-Trainingslager)
 - Schulung der rudertechnischen Fähig- und Fertigkeiten im Mannschaftsboot
 - Lehrgänge mit weiteren Themenfeldern aus dem Feld des olympischen Leistungssports (z.B. Ernährung, Regenerationsmanagement etc.)
- Kontinuierliche Trainingsdatenprotokollierung via LUDUM* *sofern Zugang vorhanden*

Nähere Informationen bilden die Bestimmungen des Bundestrainers U19 + Regionaltrainer die detailliert im „Weg in die U19-Nationalmannschaft 2024“ festgelegt sind.

7.4 Finanzierung

7.4.1 Finanzierung: Olympische Bootsklassen (inkl. Bootsklassentrainer*in) und Ersatzrunder*innen

Geschlecht	Olympische Bootsklasse
Männlich	JM 1x / JM 2x / JM 4x / JM 2- / JM 4- / JM 8+
Weiblich	JW 1x / JW 2x / JW 4x / JW 2- / JW 4- / JW 8+

Geschlecht	Ersatzleute für alle Bootsklassen
Männlich	JM 1x E / JM 2- E
Weiblich	JW 1x E / JW 2- E

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Finanzierung der olympischen Bootsklassen inklusive der dazugehörigen Bootsklassentrainer*innen.

Die Finanzierung erfolgt über die Jahresplanung und wird vom BMI dem DRV in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt. Sie bezieht sich ausschließlich auf die olympischen Bootsklassen und ist leistungsbezogen. Aufgrund der zurzeit noch nicht eindeutig abgeklärten Haushalts- und Finanzlage werden in allen Kaderbereichen Selbstbeteiligungen zur Finanzierung der Teilnahme an der U19-Weltmeisterschaft 2024 erhoben. Die Selbstbeteiligungen können mit der Nominierung fällig werden.

Bei Förderung gelten die im Anschluss aufgeführten Aussagen.

Neben den Mannschaften für die olympischen Bootsklassen, können ebenfalls die o.g. Ersatzrunder*innen finanziert werden.

7.4.2 Nichtolympische Bootsklassen

Geschlecht	Nicht olympische Bootsklasse
Männlich	JM 4+

Nicht-olympische Bootsklassen werden grundsätzlich durch das BMI nicht gefördert.

Voraussetzung für die Nominierung ist daher die rechtsverbindliche Erklärung der Vereine zur Kostenübernahme aller anfallenden Kosten zur Vorbereitung auf die und Entsendung zur U19-Weltmeisterschaft 2024 (Details zu Fristen etc. sind dem „Weg in die U19-Nationalmannschaft 2024“ zu entnehmen).

Diese Kosten werden nach dem bisherigen Kenntnisstand voraussichtlich 6.000 € pro Ruderer betragen. Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme. Im Vorfeld wird aber ein Vorschuss von den Vereinen gefordert. Minderausgaben werden den Vereinen zurückgezahlt.

Die Kosten von maximal 4.000 € für den Bootsklassentrainer*in sind von den jeweiligen Vereinen der nominierten Sportler*innen der Bootsklasse zu übernehmen. Voraussetzung für die Nominierung ist daher die rechtsverbindliche Erklärung der Vereine zur Kostenübernahme (Vorlage am Nominierungstag).

Wenn nach der Nominierung (vrs.24.06.2024) zuvor nicht absehbar WM-Rennen in den jeweiligen Bootsklassen nicht zustande kommen, haben die nominierten Ruderer / Vereine anteilig die Stornierungskosten zu tragen.

7.5 Unmittelbare Wettkampfvorbereitung

Zur zielgerichteten Vorbereitung der U19-Nationalmannschaft auf die U19-Weltmeisterschaften 2024 finden im Nachgang der Nominierung folgende Maßnahmen statt:

- Leistungsdiagnostik & Großbootbildung München – vrs. 28.06. – 03.07.2024
- dezentrale Trainingsmaßnahmen in WM-Bootsklassen – im Juli 2024
(eine konkrete Planung wird mit Nominierung bekanntgegeben)
- Unmittelbare Wettkampfvorbereitung (nur olymp. Bootsklassen) London (Ontario) – 29.07. – 16.08.2024

Die Teilnahme aller nominierten Ruder*innen an den sie betreffenden o.g. Maßnahmen ist verpflichtend für eine Entsendung zur U19-Weltmeisterschaft 2024.

Nähere Informationen bilden die Bestimmungen des Bundestrainers U19 + Regionaltrainer die detailliert im „Weg in die U19-Nationalmannschaft 2024“ festgelegt sind.

Aufgrund der zurzeit noch nicht eindeutig abgeklärten Haushalts- und Finanzlage werden in allen Kaderbereichen Selbstbeteiligungen zur Finanzierung der unmittelbaren Wettkampfvorbereitung (UWV) erhoben. Die Selbstbeteiligungen können mit der Nominierung fällig werden.

7.6 Abschließende Regelungen

Der in Abstimmung mit dem Bundestrainer U19, den Regionaltrainern U19 und der Cheftrainerin beschriebene „Weg in die Nationalmannschaft U19 – 2024“ kann bei dem Bundestrainer U19 abgefordert werden und erklärt ergänzende Bestimmungen.

Sofern die Zielstellung einer Bootsklasse durch Krankheit mehrerer Ruderinnen oder Ruderer gefährdet ist, kann die Nominierung dieser Mannschaft entweder zurückgezogen werden, oder dafür die Nachnominierung einer ganz neuen Mannschaft vorgenommen werden. Ebenso kann es daraus resultierend zu weiteren Umbesetzungen weiterer Mannschaften kommen.

Bei Verstößen gegen die allgemeinen Verhaltensgrundsätze für Mitglieder der Nationalmannschaften des DRV oder erkennbar unmotiviertem Verhalten bei den Leistungsüberprüfungen und/oder der UWV können in Abstimmung mit der Cheftrainerin und dem Bundestrainer U19 vorher festgelegte Ersatzruder*innen bzw. Bootsklassentrainer*innen nachnominiert werden, und der/die bereits nominierte Ruder*in bzw. Bootsklassentrainer*in scheidet aus.

Änderungen aufgrund von finanziellen Gegebenheiten in der Projektförderung der olympischen bzw. Vorfinanzierungen (Anzahlungen etc.) der nicht-olympischen Bootsklassen sind bei der allgemeinen Bezuschussung vorbehalten.

7.6.1 Nominierungszeitpunkt

Die Nominierung erfolgt im Nachgang der Deutschen Jahrgangsmeisterschaften U19 in Essen. Die Mitteilung an die nominierten Personen erfolgt in der KW 26.

8 U19-Europameisterschaften in Kruszwica (POL) 01.06. – 02.06.2024

Im Jahr 2024 ist die Entsendung einer U19-Nationalmannschaft zu den U19-Europameisterschaften nicht vorgesehen.

Eine Finanzierung (auch Anteilsfinanzierung) ist in diesem Jahr nicht möglich.

9 Baltic Cup Arungen (NOR) 27.09. – 29.09.2024

Der Baltic-Cup ist eine Einladungsregatta des Baltic-Cup Komitees für Ruder*innen beider U17-Jahrgänge und des jüngeren U19-Jahrgangs. Ruder*innen des älteren U19-Jahrgangs sind nicht startberechtigt.

Die An- und Abreise der nominierten Ruder*innen und Bootsklassentrainer*innen erfolgt individuell zu einem nationalen Sammelpunkt. Ab dort wird eine gemeinsame Anreise vom DRV organisiert. Die Anreise erfolgt am 26.09.2023 und die Rückreise am 29.09.2024.

Weitere Details bzw. Informationen zur Reiseorganisation erfolgen spätestens mit der Nominierung.

9.1 Bootsklassen

Geschlecht	Bootsklasse
Männlich	JM 1x / JM 2x / JM 4x / JM 2- / JM 4-
Weiblich	JW 1x / JW 2x / JW 4x / JW 2- / JW 4-

9.2 Nominierungskriterien

- Grundsätzlich werden keine U19-WM-Teilnehmer*innen (Ausnahme Ersatzleute, wenn startberechtigt) nominiert.
- Die U17 Jahrgangsmeister*innen folgender Bootsklassen werden bei entsprechender Leistung (Bspw. im Vergleich zu anderen Bootsklassen) als Personen zur Nominierung vorgeschlagen: JM 1x, JF 1x, JM 2x, JF 2x
- Zur Komplettierung der Mannschaft werden individuell leistungsstarke und perspektivreiche Ruder*innen des jüngeren Jahrgangs U19 und des älteren (grundsätzlich) Jahrgangs U17, anhand der DJM-Ergebnisse und konditioneller Leistungsparameter (z.B. 2000m C2 WKT) ausgewählt und durch den Bundestrainer U19 + Regionaltrainer zur Nominierung vorgeschlagen.
- Eine Berücksichtigung von Ruder*innen aus dem jüngeren U17-Jahrgang ist nur bei herausragenden nationalen Erfolgen im Kleinboot (1x od. 2-) möglich.
- Der Bundestrainer U19 formiert in Absprache mit den Regionaltrainer aus dem o.g. Ruder*innenkreis die konkreten Besetzungen der Bootsklassen und schlägt diese zur Nominierung vor.
- Die gebildeten (Doppel-)Vierer (JM/JF 4- und JM/JF 4x-) nehmen an einem Trainingslager, in Vorbereitung des Baltic-Cups teil. Sollte die Teilnahme am genannten Trainingslager (dt.-frz. Leistungssportaustausch) nicht möglich sein, so ist damit zu rechnen, dass damit auch die Nominierung zum Baltic-Cup 2024 widerrufen wird. Unabhängig des Nominierungsgrundes.

9.3 Finanzierung

Der Baltic-Cup kann nicht durch Leistungssport-Mittel des DRV (bereitgestellt durch das BMI gefördert werden. Alle anfallenden Kosten müssen daher von dem Teilnehmer*innen (bzw. deren Vereinen) selbst getragen werden. Hierzu erfolgt eine Abrechnung durch die DRV-Geschäftsstelle an die jeweiligen Vereine. Die Trainerkosten für die Bootsklassentrainer*innen werden dabei an die jeweils durch den/die Trainer*in betreute Mannschaft/en weiterberechnet.

Diese Kosten werden nach dem bisherigen Kenntnisstand voraussichtlich 1.200 € pro Teilnehmer*in (Ruder*in / Trainer*in) betragen. Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss der

Maßnahme. Im Vorfeld wird aber ein Vorschuss von den Vereinen gefordert. Minderausgaben werden den Vereinen zurückgezahlt.

Der Baltic-Cup ist allerdings als NK2-Maßnahme durch die Landessportbünde förderfähig (abhängig von den jeweiligen Förderstrukturen der Bundesländer / Landessportbünde).

9.4 Abschließende Regelungen

Der in Abstimmung mit dem Bundestrainer U19, den Regionaltrainern U19 und der Cheftrainerin beschriebene „Weg in die Nationalmannschaft U19 – 2024“ kann bei dem Bundestrainer U19 abgefordert werden und erklärt ergänzende Bestimmungen.

Sofern die Zielstellung einer Bootsklasse durch Krankheit mehrerer Ruderinnen oder Ruderer gefährdet ist, kann die Nominierung dieser Mannschaft entweder zurückgezogen werden, oder dafür die Nachnominierung einer ganz neuen Mannschaft vorgenommen werden. Ebenso kann es daraus resultierend zu weiteren Umbesetzungen weiterer Mannschaften kommen.

Bei Verstößen gegen die allgemeinen Verhaltensgrundsätze für Mitglieder der Nationalmannschaften des DRV oder erkennbar unmotiviertem Verhalten bei den Leistungsüberprüfungen und/oder dem dt.-frz.-Leistungssportaustausch können in Abstimmung mit der Cheftrainerin und dem Bundestrainer U19 vorher festgelegte Ersatzruder*innen bzw. Bootsklassentrainer*innen nachnominiert werden, und der/die bereits nominierte Ruder*in bzw. Bootsklassentrainer*in scheidet aus.

9.5 Nominierungszeitpunkt

Nominierung der Baltic-Cup-Mannschaft erfolgt spätestens in der KW 28 2024 und wird allen beteiligten Personen spätestens in der KW 29 bekanntgegeben.

10 Allgemeine Regelungen

Die Vermarktungsrechte der an internationalen Meisterschaften bzw. durch die FISA durchgeführten Regatten teilnehmenden Sportler/innen liegen beim Deutschen Ruderverband. Insbesondere umfasst dies die werbliche Darstellung auf Booten sowie Ausrüstungs- und Einkleidungsgegenständen der Nationalmannschaftsbeteiligten. Die Vermarktungsrechte schließen die textliche, bildliche Print-, Online- und Videodarstellung mit ein.

Ausrüster der Nationalmannschaften sind ausnahmslos die Generalpartner Macron und DiBI für die Wasser- und Landeinkleidung.

Ausrüster der Bootsflotte ist die Firma Empacher GmbH. Grundsätzlich sind die von der Firma Empacher zur Verfügung gestellten Boote auf den internationalen Meisterschaften einzusetzen. Dies gilt für die U19, U23 und für die A-Nationalmannschaft. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Cheftrainerin.

Ausrüster der Riemen, Skulls und Ergometer ist ausnahmslos die Firma Concept2.

Weitere Details sind in der jeweiligen gültigen Fassung der DRV-Werberichtlinien geregelt.

Ein einheitliches Erscheinungsbild der Nationalmannschaften im Rahmen von Regatten und offiziellen Anlässen ist unbedingt sicherzustellen.

Die Darstellung der Boots-, Riemen-, Skulls und Ergometerpartner des Deutschen Ruderverbandes im Rahmen der Nationalmannschaften ist zwingend sicherzustellen.

Hannover, 25.01.2024

Moritz Petri

Vorsitzender

Mario Woldt

Sportdirektor

Brigitte Bielig

Cheftrainerin